Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 4 (1878)

Heft: 6

Artikel: Eine Versündigung an der Jugend

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-239185

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 8. Februar 1878.

Nro. 6.

Der "Pädagogische Beobachter" erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.

Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.

Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eine Versündigung an der Jugend.

Wenn das Neujahr vorüber ist, so fängt für viele Sekundarlehrer, zumal in den Städten und grössern Landgemeinden, eine Zeit der Aergernisse an. Darunter sind nicht - wie männiglich meinen könnte - die Repetitionen verstanden; wer nicht das ganze Jahr hindurch auf den grossen Zahltag, genannt Examen, hin arbeitet und die nothwendigen Wiederholungen jeweilen da anbringt, wo sie naturgemäss hingehören, den drücken die Frühlingsrepetitionen nicht schwer. - Nein, das Aergerniss kommt von aussen und besteht darin, dass nach Neujahr jeweilen die dritte, ja mitunter schon die zweite Klasse sich zu lichten beginnt. Viele Knaben, seltener Mädchen, werden vor Vollendung des Kurses aus der Schule genommen und in die Lehre gegeben. Zahlreiche hoffnungsvolle Klassen schmelzen auf diese Weise nicht selten bis auf wenige Trümmer zusammen. — Das ist zunächst für den Lehrer eine höchst unanmuthige Sache. Wenn ihm seine Aufgabe nicht blos Gewohnheits-, sondern Herzenssache ist, so nimmt er an der Entwicklung jedes einzelnen Schülers innigen Antheil; er überwacht allmälige kleine Fortschritte und freut sich schon zum Voraus auf die Zeit, wo die Schüler so weit gefördert sind, dass er an ihnen die reifen Früchte seines Fleisses wahrnehmen kann. Wenn nun die Prosa des Geschäftslebens eine Lücke um die andere in die Klasse reisst, und dabei noch mit besonderer Malice ihre Opfer unter den Fähigsten auswählt, so dass dem Lehrer nicht selten blos noch die «Schmerzenskinder» übrig bleiben - so muss das zweifellos die Begeisterung für die tägliche Lehrarbeit

Aber wenn der Ernst des Lebens und das Wohl der Jugend sprechen, so muss die Schule resignirt zurücktreten. Denn die Schüler sind nicht der Klasse und nicht des Lehrers wegen da, sondern dieser der Schüler wegen. -Doch darf die Schule bescheiden fragen: Erheischt das Geschäftsleben die vorzeitige Wegnahme der Knaben aus der Schule? Ist die unzeitige Unterbrechung des Bildungsganges im Interesse der Jugend? - Wir müssen auf beide Fragen mit einem entschiedenen Nein antworten. Es ist vielmehr meist - einzelne Fälle wirklicher Noth ausgenommen - krasser Egoismus von Seite der Eltern wie der Lehrmeister, welcher die jungen Leute ihrem natürlichen Boden, dem der Schule, entreisst, um die jungen wohlfeilen Arbeitskräfte so früh als möglich auszunutzen. Natürlich: je jünger, je ungebildeter der Lehrling ist, desto länger kann ihn der Meister zu gewissen niedrigen Arbeiten verwenden, wie Kehren, Packen, Auslaufen, Holzspalten, Wassertragen - unter denen dem Jungen seine kostbare Jugendzeit verstreicht, ohne dass er etwas Rechtes lernt, wobei vielmehr das in der Schule Er-

lernte zum Theil bald wieder verfliegt, und bei dem minimen Antheil, den die meisten Lehrherrn an der sittlichen Entwicklung der Lehrlinge nehmen, mancher Junge verwildert. Statt also für solche Arbeiten, die durch Dienstboten verrichtet werden sollten, Dienstboten anzustellen, die man eben bezahlen müsste, ist es rentabler, Knaben «in die Lehre» zu nehmen, denen man wenig oder gar nichts geben muss, oder für die man sich wol gar ein Lehrgeld bezahlen lässt! Wenn dann die Lehrzeit verstrichen ist, ohne dass der Junge etwas Solides gelernt hat, so wird die Schuld auf allerlei unschuldige Dinge geschoben, wie z. B. auf die Schule, die ihre Pflicht nicht erfüllt haben soll, während man ihr doch keine Zeit liess, zu zeigen, was sie leisten kann. - Und die Eltern, warum lassen sie sich dergleichen gefallen? Theils aus Unkenntniss, theils aus Eigennutz, theils - doch schwerlich in der Mehrzahl der Fälle - aus wirklicher Noth. Wir kennen wohlhabende Handwerker, die mehr ihre Gesellen arbeiten lassen, als dass sie selbst Hand anlegen, die sich selbst keinen Genuss versagen, den städtische Verhältnisse bieten können, die im Sommer Geld und Zeit haben zu Kuren und Bergtouren, im Herbst zur Jagd, im Winter zu Schlittenpartieen, Theater und Kränzchen - und die ihre Knaben gleich nach Neujahr aus der zweiten Klasse der Sekundarschule nahmen, um sie «in ein Geschäft» eintreten zu lassen. Warum? Ei! um möglichst bald der ökonomischen Fürsorge um sie enthoben, um möglichst bald von ihnen nicht mehr genirt zu werden. - Wenn vermögliche Eltern mit solch' bösem Beispiele vorangehen, so darf man keinen Stein auf die werfen, welche, von des Lebens Noth und Bitterkeit gedrängt, dasselbe thun.

Möchten doch diejenigen Eltern, die ihre Kinder der Sekundarschule anvertrauen, zum Voraus den Entschluss fassen, ihnen die Wohlthat eines vollen dreijährigen Kurses zukommen zu lassen! Es wäre das schon um der Schule selbst willen wünschbar. Abgesehen davon, dass der Lehrer seiner Arbeit erst froh wird, wenn man ihm Zeit lässt, deren Früchte zur Reife zu bringen, gereichen die vielen vorzeitigen Austritte der Schule zum Nachtheil. taxirt ihre Leistungen nach dem Wissen und Können der ausgetretenen Schüler, und da die Mehrzahl dieser mitten aus der Schulzeit herausgerissen worden, so bilden sie einen unrichtigen ärmlichen Maassstab für die Beurtheilung der Sekundarschule. Man hört denn auch nicht selten herbe Urtheile über diese Schulstufe. Wenn man freilich näher zusieht, so rühren die unfreundlichen Aeusserungen von Solchen her, die seit ihrem eigenen Schulaustritt die Fortbildung ihres bessern Selbst vernachlässigten, und nun bei ernsterer Selbstschau «Kisten und Kasten leer» finden. oder die, von des Lebens Genüssen blasirt, längst vergessen haben, was sie der Schule verdanken; und von Solchen,

welche aus niederm Egoismus unreife Knaben anstellen, und dann deren ungenügende Leistungen der Schule zur

Last legen.

Für den Schüler ist die regelmässige Absolvirung des Schulkurses von grosser Wichtigkeit; mitunter sogar eine Lebensfrage. Freilich hört man oft sagen: «Ein Bischen mehr oder weniger Schulunterricht hat nichts zu bedeuten; das Leben ist auch eine Schule, und zwar ertheilt diese Lektionen, wie sie keine Unterrichtsanstalt so eindringlich zu geben vermag.» Alle Achtung vor der Schule des Lebens; aber ihre Lehren sind zufällig, und wer nicht einen lückenlosen Jugendunterricht genossen hat, muss möglicherweise zeitlebens Dinge missen, deren Unkenntniss ihm in seiner beruflichen Carriere als Stein im Wege liegt, oder ohne deren Besitz eine würdige und vernünftige Lebensanschauung unmöglich ist. Zum Beweis nur einige Beispiele: Der gesetzliche Lehrplan der Sekundarschule reservirt etliche der wichtigsten Partieen des Unterrichts, zu deren Erfassung eine gewisse geistige Reife erforderlich ist, für die dritte Klasse, so z. B. die Anwendung der Rechnungsoperationen auf die Buchführung; die Einführung in die Elemente der Algebra, Stereometrie und Körperberechnungen, die Projektionslehre, alles Fächer, die jedem strebsamen Handwerker unentbehrlich sind; die Chemie, deren Kenntniss dem denkenden Landwirth so manchen Aufschluss bietet; die Schweizergeschichte, welche die nothwendige Grundlage bildet zum Verständniss der bestehenden politischen Verhältnisse. Warum leisten bei den Rekrutenprüfungen so viele ehemalige Sekundarschüler nichts in der Vaterlandskunde? Sie haben eben keine Schweizergeschichte gelernt, weil sie die dritte Klasse nicht besuchten. Welch' klägliche Figur spielt heutzutage ein junger Mensch, der nicht durch den Unterricht in der mathematischen Geographie die wichtigsten Erscheinungen am Himmel und auf Erden verstehen gelernt hat, wie den Wechsel von Tag und Nacht, die Jahreszeiten, die Mondsphasen, Finsternisse u. dgl.! Menschen, deren Wissen so bedenkliche Lücken aufweist, stehen immer in Gefahr, in geistigen und leiblichen Dingen religiösen Fanatikern, Quacksalbern und andern Verführern in die Hände zu fallen.

Aber es liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Geschäftsleute selber, keine andern Lehrlinge als solche mit möglichst weitgehender Schulbildung aufzunehmen. Gut gebildete Jünglinge «verunschicken» dem Lehrherrn weniger als unreife, unwissende Knaben, und leisten ihm in kurzer Zeit mehr als diese in langer. Wir kennen ehrenwerthe Firmen, welche grundsätzlich nur solche Lehrlinge einstellen, die sich über regelmässigen dreijährigen Besuch der Sekundarschule ausweisen können. Möchten diese Ausnahmen zur Regel werden! Aber es passt eben zu dem Schwindelcharakter der gegenwärtigen Zeit, durch unsolide Behandlung des Lehrlingswesens die Lehrknaben, deren Eltern und — sich selber zu beschwindeln.

Schliesslich wünschen und hoffen wir, dass das künftige Schulgesetz sich der dritten Sekundarschulklasse annehme, indem es Bestimmungen schafft, durch welche eindringlich zum Besuche derselben aufgemuntert wird.

Elementar-Sprachunterricht.

(Eingesandt.)

Bekanntlich nimmt die «schweizerische Lehrerzeitung» in Beziehung auf die Prinzipien Scherr's im Sprachunterricht der Elementarschule eine sehr gegnerische Stellung ein. Man sollte nun meinen, das Blatt verstehe es vortrefflich, «im Gegensatz zu Scherr» recht einfach, kindlich und naturgemäss zu unterrichten oder den Elementarunterricht darzustellen. Man lese nun in den letzten Num-

mern der Lehrerzeitung die «elementarischen Vorübungen im Anschauen, Sprechen, Zeichnen und Schreiben» und vergleiche dann damit die Art und Weise, wie Scherr theils wirklich unterrichtet, theils den Unterricht in seinen Büchern dargestellt hat. Wer da findet, dass die Lehrerzeitung ein Recht zu ihrer oft gehässigen Opposition gegen Scherr's einfache, klare und wahre Methode habe, den wollen wir mit unseren eigenen Worten nicht belehren. Wir setzen einfach die «13. Vorübung» hieher und bemerken dabei ausdrücklich, dass sie für sech sjährige Kinder in ihrer ersten Schulzeit bestimmt ist.

«In wie viel Richtungen kann man die Griffelspitze mit Arm, Hand und Finger bewegen? Wagrecht, senkrecht, rechtsschräg, linksschräg. a. Mit dem Arme: hin, her; ab, auf; rechtsschräg auf, rechtsschräg ab; linksschräg auf, linksschräg ab — alles in die Luft; b. mit der Hand, ebenso c. mit den drei Schreibfingern; dann auf die Tafel,

ohne sie mit der Fingerspitze zu berühren.

«Was thun die Augen während deren Bewegungen? Sie schauen nach. Welche Richtungen hat also der Blick? Die gleichen. Machet diese Bewegungen mit den Augen allein! Die Augen kann man auch rollen. Versuchet die Kreisbewegung mit Arm, Hand und Schreibfingern. Was geschieht, wenn die Augen nicht dabei sind? Die geraden Linien werden leicht krumm und die krummen nicht schön rund und geschlossen. Muss das Auge die Hand mit dem Griffel leiten oder umgekehrt? d. h. muss man zuerst den Weg der Linie sehen und sie dann ziehen oder sie zuerst ziehen und dann sehen, wie sie läuft? Wer ist also der Führer, das Auge oder die Hand? Welche Richtung haben die Augen selbst? Sie stehen wagrecht. Welcher Theil des Gesichtes steht senkrecht dazu? Können wir die eine gegen die andere Richtung verschieben? z. B. ein Auge hinauf oder herunter rücken, dass die Augenlinie schräg kommt? oder das eine Ende der Nase links oder rechts drücken, dass sie schräg steht? Welche Richtungen sind also unveränderlich? Die Augen- und die Nasenlinie, die wagrechte und die senkrechte. Wie können wir die wagrechte bewegen, ohne dass sie aufhört, wagrecht zu sein? Wir können sie an beiden Enden nach oben oder unten schieben (zu zeigen mit dem Griffel, Lineal u. dgl.). Und wie die senkrechte? Wir können sie an beiden Enden nach links oder rechts rücken? Was erhalten wir im ersten Falle? Wagrechte Parallelen; und im andern? Senkrechte Parallelen. Was entsteht, wenn eine senkrechte auf das Ende einer wagrechten trifft? Ein Rechtwinkel. Wie stehen die zwei Linien dieses Rechtwinkels? In welche Lagen kann ich sie noch bringen? In wie viele also? Beim Viereck haben wir die vier Winkel mit den Scheiteln (Ecken, Spitzen) nach aussen; wir können sie auch noch anders zusammenstellen» u. s. w. u. s. w.

Genug an diesen «elementaren» Ausdrücken, Begriffen und Gedanken! Wer in solcher Weise, formell und materiell, mit kleinen Kindern redet, der sollte sich vor dem Fehler hüten, die Scherr'sche Elementarsprachmethode zu verurtheilen.

Auch eine Rechnung.

(Korresp.)

1. Kanton Zürich.

A. Altes Schulgesetz.

Der § 62 des Schulgesetzes schreibt vor: "Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden soll für die Alltagsschüler der untersten Klasse wenigstens 18 und höchstens 20, für die der zweiten und dritten Klasse wenigstens 21 und höchstens 24, für die der drei obern Klassen wenigstens 24 und höchstens 27 und für die Ergänzungsschüler ausser der Singschule 8 Stunden betragen."

Wir täuschen uns nicht in der Annahme, dass in der Grosszahl